

Kann man Bildungsgang geistige Entwicklung wechsel?

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 23. Januar 2018 17:47

Hallo!

An der Schule müsste es einen Berufsberater von der Arbeitsagentur und einen Rehabilitationshelfer geben. Diese Personen sind gerade die richtigen Ansprechpartner und können sagen, welches Berufskolleg den Bildungsgang "Ausbildungsvorbereitung" anbietet. Bestimmt kann gemeinsam mit diesen Menschen oder mit dem Berufskoordinator der Schule per "Schüler-online" die richtige Schule ausgewählt werden. Ab dem 2.2. ist dieses Portal geöffnet und die Anmeldung kann durchgeführt werden.

Zur Info:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=372575

§ 19 (Fn 13, 15)

Verfahren und Förderung in der Sekundarstufe II

(4) Eine Schülerin oder ein Schüler mit einem während der Vollzeitschulpflicht förmlich festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wird auch danach ohne ein neues Verfahren nach den §§ 11 bis 15 sonderpädagogisch gefördert, solange sie oder er aufgrund der Schulpflicht oder einer Berechtigung nach § 19 Absatz 9 des Schulgesetzes NRW eine Schule besucht. Bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in ein allgemeines Berufskolleg als Ort des Gemeinsamen Lernens wird sie oder er dort bis zu drei Jahre im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung unterrichtet. Der Schulbesuch dient der Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus wird eine Schülerin oder ein Schüler sonderpädagogisch gefördert, solange ein Berufsausbildungsverhältnis besteht, das sie oder er nach dem Ende der Schulpflicht begonnen hat.